

Auswechslung des Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserzähler in Ihrem Objekt, der Wassermengen nachweist, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, hat die Eichdauer von 6 Jahren überschritten.

Ein Wasserzähler muss alle 6 Jahre ab dem Beglaubigungsjahr durch einen neuen amtlich gekennzeichneten Wasserzähler auf Kosten des Gebührenpflichtigen ausgetauscht werden. Der Wasserzähler muss stationär und in geschützter Umgebung frostsicher vor der Entnahmestelle installiert sein. Es ist sicherzustellen, dass von keiner Zapfstelle nach dem Wasserzähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann.

Wir bitten Sie, den Wasserzähler unverzüglich durch ein bei den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen wechseln zu lassen und den Stadtwerken – Stadtentwässerung – Gymnasialstr. 8, 49716 Meppen, die Auswechseldaten mitzuteilen. Ein Verzeichnis der zugelassenen Installateure liegt diesem Schreiben bei.

Eine Erstattung von Wassermengen über nicht geeichte Wasserzähler kann nicht erfolgen!

Folgende Daten werden **zwingend** benötigt:
(Bitte ausfüllen und an die Stadtwerke **umgehend** zurücksenden)

1. Ihre Anschrift mit Name, Vorname, Straße und Hausnummer

2. die Zählernummer des alten Wasserzählers _____

3. **Foto des alten Wasserzählers bei Ausbau (woraus der Ausbaustand ersichtlich ist)**

4. Auswechseldatum _____

5. die Zählernummer des neuen Wasserzählers _____

6. das Beglaubigungsjahr des neuen Wasserzählers _____

7. **Foto des Wasserzählers bei Einbau (woraus der Einbaustand ersichtlich ist)**

8. Bescheinigung bzw. Stempel des Installationsunternehmens

Unterschrift des Eigentümers

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke**